

Löbau hat einen neuen Stadtrat gewählt



Der große Wahltag vom 26. Mai 2019 ist vorüber. Alle zur Wahl berechtigten Löbauerinnen und Löbauer haben an diesem Tage ihre neuen Stadt- und Ortschaftsräte gewählt. Nach der Auszählung der abgegebenen Stimmen (Wahlbeteiligung von 58,18 Prozent) stand fest: der Löbauer Stadtrat wird in Zukunft viele neue Gesichter zeigen. Die meisten neuen Stadträte kommen dabei aus dem Lager der Alternative für Deutschland (AfD). Ganze 30,06 Prozent der Wählerstimmen fielen auf die AfD, was gleichbedeutend mit sieben Sitzen im künftigen Stadtrat ist. Beliebter in der Gunst der Wähler zeigte sich einzig die Bürgerliste, welche 35,01 Prozent der Wählerstimmen und acht Sitze im Ratssaal des Löbauer Rathauses für sich gewinnen konnte. Bereits bei der Stadtratswahl im Jahr 2014 sammelte die Bürgerliste die meisten Wählerstimmen ein und bestätigte nun ihre Stellung als größte Fraktion im Stadtrat.

Die Fraktion der CDU war bis dato zweitstärkste Kraft in Löbau. Mit 16,35 Prozent der Stimmen reichte es dieses Wahljahr allerdings nur zu Platz drei und vier Sitzen im Stadtrat. Komplettiert wird das Gremium von der Partei DIE LINKE. 12,48 Prozent Stimmenanteil ist gleichbedeutend mit drei Sitzen im Löbauer Rat. Die ebenfalls zur Wahl stehende FDP (2,99 Prozent) und das Bündnis 90 / Die Grünen (3,12 Prozent) schafften es unterdessen nicht, künftig bei den monatlichen Ratssitzungen vertreten zu sein.

Veränderungen gab es schlussendlich nicht nur im Löbauer Rathaus sondern auch in den Ortschaftsräten der Ortsteile Ebersdorf, Kittlitz, Großdehsa und Rosenhain. Alle dazugehörigen Ergebnisse sowie die Namen der neu gewählten Stadtrats- und Ortschaftsräte finden Sie auf www.loebau.de oder in dieser Ausgabe des Stadtjournals auf Seite 3–5.



Auflösung des KONVENT'A-Gewinnspiels



Die Lose sind gezogen. Die Gewinner stehen fest. Die Stadt Löbau gratuliert allen erfolgreichen „Quizzern“ beim KONVENT'A-Quiz „800 Jahre Löbau und Vorschläge zur 800-Jahr-Feier“.

Seite 2

Auf der Robert-Schumann-Straße wird gebaut



Ab Mitte Juni müssen infolge technischer Mängel die Rohrleitungen der Abwasserkanalisation repariert werden. Zudem wird die Straße erneuert. Das bringt Einschränkungen mit sich.

Seite 6

Postmeilensäule ist restauriert



Vor zwei Jahren ist die Säule vom Neumarkt verschwunden, wurde damals abgebaut, eingelagert und später restauriert. Nun ist sie wieder da und kann sich sehen lassen - an der Ecke Promenadenring und Innere Bautzner Straße.

Seite 8

Neue Sonderausstellung im Stadtmuseum rückt näher



Ohne Fleiß kein Preis – so lautet der Titel der nahenden Sonderschau, die sich rund um den Löbauer Theobald Hofmann drehen wird. Am 26. Juni geht es los. Bis dahin ist geschlossen.

Seite 15

Entdecken Sie den Radelkalender 2019



Regelmäßige Touren rund um Löbau und durch die Oberlausitz laden zum Radeln ein. Ob „Bananenkreistour“ oder „Kakteentour“, für jeden ist etwas dabei.

Seite 22

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 09.05.2019

Beschluss Nr. 10/2019/SR

Beschlussgegenstand

Überplanmäßige Ausgabe für die Unterhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau stimmt in seiner Sitzung am 09.05.2019 der überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 54.1.0.01.00/ mit dem Sachkonto 422100 – Bauunterhaltung an Gemeindestraßen – in Höhe von 179.156,51 € zu.

Beschluss Nr. 11/2019/SR

Beschlussgegenstand

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2019 die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014.

Die Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung erfolgt in diesem Stadttjournal Seite 6.

Beschluss Nr. 12/2019/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Einkaufszentrum Breitscheidstraße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/2018/SR vom 01.02.2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Einkaufszentrum Breitscheidstraße“.

Beschluss Nr. 15/2019/SR

Beschlussgegenstand

Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Löbau 2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Brandschutzbedarfsplan 2019 der Großen Kreisstadt Löbau.

Beschluss Nr. 16/2019/SR

Beschlussgegenstand

Mittelverwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen - Spielplätze

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2019 die zweckgebundene Mittelverwendung der pauschalen Landeszuweisung in Höhe von 140.000,00 € für die Investition in Spielplätze.

Beschluss Nr. 17/2019/SR

Beschlussgegenstand

Betreibung der Kita Dreikäsehoch in Kittlitz durch die Große Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2019, die Betreibung der Kita Dreikäsehoch dauerhaft in eigener Trägerschaft durchzuführen. Beginn der Trägerschaft ist der 01.06.2019.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16.04.2019

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit den Beschlüssen Nr. 10/2019/HA bis 16/2019/HA die Förderwürdigkeit folgender Vereine für das Jahr 2019 gemäß der Vereinsförderrichtlinie anzuerkennen.

Beschluss Nr. 10/2019/HA

WSG Trommlerbusch

Beschluss Nr. 11/2019/HA

WSG Löbau-Nord

Beschluss Nr. 12/2019/HA

Sportclub Großschweidnitz-Löbau e.V.

Beschluss Nr. 13/2019/HA

WSG Löbau-Neustadt

Beschluss Nr. 14/2019/HA

CJD e.V. (Sachsen)

Beschluss Nr. 15/2019/HA

CVJM Löbau e.V.

Beschluss Nr. 16/2019/HA

Oberlausitzer Kunstverein e.V.

Fundbüro



In der Zeit vom 13.04.2019 bis 13.05.2019 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

4 Schlüssel an Schlüsselring, Schlüsselanhänger „BÖCKMANN“

gefunden am: 25.04.2019

Fundort: Brücknerring (Nähe Druckhaus)

4 Schlüssel an Schlüsselring, schwarzes Schlüsselband

gefunden am: 29.04.2019

Fundort: Herwigsdorfer Straße

9 Schlüssel an Schlüsselring, Schlüsselanhänger kleine Taschenlampe

gefunden am: 30.04.2019

Fundort: Haydnstraße (Kinderhaus „Am Löbauer Berg“)

1 Autoschlüssel (Ford), Schlüsselanhänger grüne Figur

gefunden am: 09.05.2019

Fundort: Haydnstraße

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Gewinner KONVENT'A-Quiz

„800 Jahre Löbau und Vorschläge zur 800-Jahr-Feier“

Gewonnen haben...

... je eine Saisonkarte für das Löbauer Herrmannbad (Badesaison 2019)

· Robert Buder | Löbau

· M. Schulz | Löbau

· Helena Gundlack | Löbau

... je eine Jahreskarte für das Stadtmuseum Löbau (gültig von Juli 2019 – Juni 2020)

· Familie Michael-Hensel | Löbau

· Klaus Proft | Löbau

· M. Schmidt | Großdehsa

... einen Trostpreis

· Peter Pietschmann | Großschweidnitz

· Bernd Seffner | Löbau

· Tilo Mengel | Löbau

· Fiona Kuziemski | Großschönau

· V. Bräuer | Löbau

· Ferdinand Winkler | Görlitz

· Rudolf Vettrich | Göda

· Heidemarie Künzel | Bischofswerda

· Wolfgang Warz | Löbau

· Sylvia Gleisberg | Löbau

Die Stadtverwaltung Löbau gratuliert allen Gewinnern!

Saison- und Jahreskarten werden durch die Stadtverwaltung auf dem Postweg versendet. Trostpreise (Stoffbeutel Löbau, Plüschmaskottchen „Friedrich“) liegen in der Tourist-Information am Altmarkt zur Abholung bereit.

**Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 07/2019
senden Sie bitte bis 14.06.2019
per E-Mail an presse@loebau.de**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse zur Stadtrats- sowie den Ortsteilratswahlen am 26. Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Löbau und den Ortsteilen Rosenhain, Großdehsa, Kittlitz und Ebersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2019 folgende Wahlergebnisse fest:

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt: 12.204 Gültige Stimmzettel: 6.925 Ungültige Stimmzettel: 178
 Wähler(innen) insgesamt: 7.103 Gültige Stimmen: 19.876

Löbauer Stadtrat - Stimmen und Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr. des Wahlvorschlags	Name der Partei/Wählervereinigung	Stimmenzahl
1	Bürgerliste	6.958
2	CDU	3.249
3	DIE LINKE	2.480
4	FDP	594
5	AfD	5.975
6	GRÜNE	620
	<i>Zusammen</i>	<i>19.876</i>

Bürgerliste: 8 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Seiler, Ingo	Drogist	2.728
2	Krumpolt, Mercedes	Ärztin	1.050
3	Neumann, Heiko	Optikermeister	802
4	Förster, Andreas	Maschinenbaumeister	500
5	Mengel, Tilo	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	476
6	Mosig, Norbert	KfZ-Meister	301
7	Richter, Frank	Lehrer i. R.	277
8	Mosig, Kerstin	Diplom-Kauffrau	211

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
9	Burckhardt, Janett	Technische Mitarbeiterin	186
10	Schubert, Johanna	Produktentwicklerin	153
11	Steuertner, Kersten	Polier	134
12	Schuster, Cornelia	Industrie-Kauffrau	97
13	Stöckert, Reik	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	43

Christlich Demokratische Union - CDU: 4 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Golombek, Hans	Bürgermeister i. R.	667
2	Nahrstedt, Hartmut	Rentner	438
3	Kurth, Ortrun	Schulleiterin	409
4	Engemann, Werner	Rentner	408

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
5	Röntsche, Andreas	Angestellter	378
6	Wislicenus, Uwe	Selbständiger	330
7	Hübner, Jan	Selbständiger	315
8	Thömke, Joachim	Agrotechniker	194
9	Noack, Martin	Rentner	110

DIE LINKE: 3 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Pingel, Heinz	Lehrer/Rentner	881
2	Heinrich, Rita	Angestellte	632
3	Suchold, Mandy	Erzieherin	393

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
4	May, Sandra	Floristin	314
5	Hönicke, Karl Jürgen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	144
6	Ebert, Jörg	Produktionsarbeiter	116

Freie Demokratische Partei - FDP: 0 Sitze

Rang	Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Einsle, Toralf	Diplom-Umweltingenieur	273
2	Roitsch, Lutz	Rentner	225
3	Drößler, Jens	Pharmareferent	96

Alternative für Deutschland – AfD: 7 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Haupt, Robert	Meister des Handwerks	2.353
2	Prof. Dr. Werner, Klaus	Freiberuflicher Coach	707
3	Binder, Andrea	Personalberaterin	549
4	Ballack, André Jens	Justizbeamter	400
5	Stübner, Annegret	Fremdsprachenlehrerin	375

6	Putzmann, Heiner	Rentner	374
7	Schneider, David	Maurer	350
Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
8	Hoferichter, Ralf	Elektrosignalmechaniker	256
9	Herrmann, Frank	Servicetechniker	198
10	Baumgarten, Roberto	Disponent	183
11	Simon, Ingolf	Trockenbauer	144
12	Liebig, Kerstin	EU-Rentnerin	86

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE: 0 Sitze

Rang	Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schlegel, Gisela Kerstin	Diplom-Ingenieur	366
2	Krause, Jörg	Pflegehelfer	254

2. Für den Ortschaftsrat Ebersdorf

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt: 866 Gültige Stimmzettel: 548 Ungültige Stimmzettel: 14
Wähler(innen) insgesamt: 562 Gültige Stimmen: 1.562

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Nr. des Wahlvorschlags	Name der Partei/Wählervereinigung	Stimmzahl
1	Bürgerliste	955
2	DIE LINKE	222
3	AfD	385
	<i>Zusammen</i>	<i>1.562</i>

Bürgerliste: 4 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Förster, Andreas	Maschinenbauingenieur	299
2	Steuertner, Kersten	Polier	175
3	Richter, Frank	Lehrer i. R.	141
4	Cybinski, Jan	Metallbauer	138
Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
5	Mosig, Kerstin	Diplom-Kauffrau	110
6	Krenzien, Steffi	EU-Rentnerin	92

DIE LINKE: 1 Sitz

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	May, Sandra	Floristin	114
Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
2	Suchold, Mandy	Erzieherin	108

Alternative für Deutschland - AfD: 2 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Binder, Andrea	Personalberaterin	218
2	Herrmann, Frank	Servicetechniker	113
Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
3	Baumgarten, Roberto	Disponent	54

3. Für den Ortschaftsrat Großdehsa

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt: 397 Gültige Stimmzettel: 246 Ungültige Stimmzettel: 8
Wähler(innen) insgesamt: 254 Gültige Stimmen: 692

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Nr. des Wahlvorschlags	Name der Partei/Wählervereinigung	Stimmzahl
1	Bürgerliste	368
2	AfD	324
	<i>Zusammen</i>	<i>692</i>

Bürgerliste: 3 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Penther, Gunnar	Fahrerunternehmer	368

Alternative für Deutschland - AfD: 2 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schneider, David	Maurer	146
2	Ballack, André Jens	Justizbeamter	94
Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
3	Putzmann, Heiner	Rentner	84

3. Für den Ortschaftsrat Kittlitz

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt: 1.725 Gültige Stimmzettel: 1.054 Ungültige Stimmzettel: 49
 Wähler(innen) insgesamt: 1.103 Gültige Stimmen: 3.002

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Nr. des Wahlvorschlags	Name der Partei/Wählervereinigung	Stimmzahl
1	CDU	1.468
2	Bürgerliste	982
3	DIE LINKE	373
4	FDP	179
	<i>Zusammen</i>	3.002

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU: 4 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Nahrstedt, Hartmut	Rentner	421
2	Schneider, Peter	Geschäftsführer	326
3	Röntsch, Andreas	Angestellter	285
4	Salomon, Martin	Landwirt	275

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
5	Thömke, Joachim	Agrotechniker	161

Bürgerliste: 2 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schild, Bernd	Ausbilder	459
2	Burckhardt, Janett	Technische Mitarbeiterin	217

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
3	Stracke, Bernd	Geschäftsführer	166
4	Methner, Sebastian	Elektriker	140

DIE LINKE: 1 Sitz

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Heinrich, Rita	Angestellte	321

Rang	Ersatzpersonen (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
2	Jausch, Margarete	Rentnerin	52

Freie Demokratische Partei - FDP: 0 Sitze

Rang	Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Einsle, Toralf	Diplom-Umweltingenieur	107
2	Drößler, Jens	Pharmareferent	72

3. Für den Ortschaftsrat Rosenhain

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt: 384 Gültige Stimmzettel: 235 Ungültige Stimmzettel: 14
 Wähler(innen) insgesamt: 249 Gültige Stimmen: 452

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Nr. des Wahlvorschlags	Name der Partei/Wählervereinigung	Stimmzahl
1	Bürgerliste	451
	Andere	1
	<i>Zusammen</i>	452

Bürgerliste: 5 Sitze

Rang	Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Stimmzahl)	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Gerlich, Friedhelm	Versicherungsmakler	128
2	Broda, Jörg	Dachdeckermeister	104
3	Ulbrich, Kerstin	Kaufmännische Angestellte	79
4	Mücklich, Sandro	Bauleiter	72
5	Knieß, Annegret	Ingenieurin für Hochbau	68

andere wählbare Personen: 0 Sitze

Rang	Vorgeschlagene Person	Beruf oder Stand	Stimmen
1	Hilbig, Simone		1

Rechtsbehelfsbelehrung:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß §54 KomWO i.V. mit §25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, Dezernat I, Kommunalamt, 02826 Görlitz) Einspruch einlegen.

Nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm bei der Stadtratswahl mindestens 123, bei den Ortschaftsratswahlen in Ebersdorf mindestens 9, bei den Ortschaftsratswahlen in Großdehsa mindestens 5, bei der Ortschaftsratswahl in Kittlitz mindestens 18 und bei der Ortschaftsratswahl in Rosenhain mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.



Friedrich

Buchholz
 Oberbürgermeister

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl., S. 62), sowie § 155a Sächsisches Beamten-gesetz (Sächs. BG) vom 18.12.2013, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (Sächs.GVBl. S. 714) geändert worden ist, die 3. Satzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 - Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher

Der § 6 – Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher - wird in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014, Beschluss Nr. 28/2018/SR vom 06.12.2018, wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04.09.2014 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 10.05.2019



Buchholz
Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Friedensrichterin

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten: 0162 - 1072843

Für Ihre persönlichen Vorsprachen zu den Sprechzeiten wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Johannisstraße 1A, 1. OG, Zimmer 107

Information zur Baumaßnahme

Reparatur Abwasserkanalisation Robert-Schumann-Straße



Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord (AZV Löbau-Nord) repariert infolge technischer Mängel die Rohrleitungen der Abwasserkanalisation auf der Robert-Schumann-Straße in Löbau.

Die Maßnahme soll ab Mitte Juni 2019 realisiert werden. Der endgültige Baubeginn wird mittels einer Postwurfsendung zwei Wochen im Voraus an alle betroffenen Anwohner bekanntgegeben. Zur baulichen Ausführung ist das Fachunternehmen STL Bau GmbH aus Löbau (Ansprechpartner: Herr Wünsche, Tel.: 03585 864300) beauftragt. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wird die Straßenoberfläche im Baubereich mit Unterstützung der Stadt Löbau ebenfalls erneuert.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung des Baubereiches erfolgen. Abhängig vom Baufortschritt können einzelne Grundstücke bzw. Einfahrten nur per Fuß erreicht werden. Der angrenzende Garagenkomplex ist während der Bautätigkeit ebenfalls nur eingeschränkt erreichbar. Es wird darum gebeten, die entsprechenden Einschränkungen zu beachten.

Zur termingerechten Durchführung der Müllentsorgung ist der Kontakt zur Bau-firma zu suchen. Ein zentraler Abholpunkt wird in Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen eingerichtet.

Und immer sind da Spuren des Lebens,
Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ...
Erinnerungen, die niemals vergehen.

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom Tod
unseres ehemaligen Mitarbeiters



Herrn Jens Neumann

Während seiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Löbau haben wir ihn als einen zuverlässigen und liebenswerten Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Große Kreisstadt Löbau

Dietmar Buchholz
Oberbürgermeister

MERKBLATT

zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des befallenen Materials im Landkreis Görlitz

Grundsatz:

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus der Waldbewirtschaftung bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen jedoch, sind die örtliche Gemeindeverwaltung und die Ortsfeuerwehr zu informieren.

Ein Verbrennen ist zulässig, wenn die Abfälle dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind und soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Offenes Feuer darf im Freien nur entzündet werden, wenn nicht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung besteht.

Feuer müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Feuerstellen:

Das Feuer darf nur möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung auf die Bodendecke einwirken. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu viele und zu große Feuerstellen anlegen. Keine Feuerstellen über alten Baumstümpfen entzünden. Es besteht die Gefahr eines unkontrollierten Feuers nach Tagen.

Als Feuerstellen Blößen und Wege benutzen. Brandrückstände möglichst rasch in den Boden einarbeiten.

Schutzstreifen:

Im Umkreis des Feuers ist auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares zu entfernen. Hitzestrahlung beachten!

Von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuer mindestens 100 m entfernt sein.

Es muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen um die Feuerstelle vorhanden sein. Deshalb sollte rings um die Feuerstelle auf 1,50 m Breite der Auflagehumus bis zum Mineralboden entfernt werden.

Witterung:

Feuer sind bei stärker werdendem Wind sofort zu löschen.

Trockenperioden erhöhen die Waldbrandgefahr. Bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahrenstufe (4 + 5) ist das Brennen unbedingt zu unterlassen. Das vom Borkenkäfer befallene Material muss dann zu einem anderen Zeitpunkt verbrannt oder gehackt werden.

Zündhilfen:

Holz darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten (Benzin, Altöl) oder mit umweltgefährdenden Mitteln (Reifen) entzündet werden.

Kontrolle:

Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Es sind ausreichend und geeignete Löscheräte- und -mittel (Wasser, Spaten, Schaufel) vorzuhalten.

Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut **vollständig** erloschen sein.

Zeit:

Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06:00 - 18:00 Uhr erlaubt.

Die Beschickung der Feuerstelle soll rechtzeitig und bis zum Mittag erfolgt sein, um zum Arbeitsende, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, das **vollständige** Erlöschen der Glut sicherzustellen.

Abstände:

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern. Für das Verbrennen des Materials werden folgende Abstände empfohlen:

- 300 m zu Krankenhäusern, Kinder-, Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen, Gebäuden mit Wänden und Dächern aus brennbaren Stoffen sowie zu Gebäuden, in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
- 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen
- 75 m zu Gemeinde-, Kreis-, Staats-, oder Bundesstraßen, Bahnlagen
- 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen, Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Informationspflichten:

Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen - Anmeldung des Verbrennens **rechtzeitig** an folgende Stellen unter folgenden Angaben:

Wer:

Der Waldbesitzer bzw. der Beauftragte des Waldbesitzers

An wen:

Ortsfeuerwehr ; Gemeindeamt; Kreisforstamt

Was ist anzugeben:

Wann:

Datum, Uhrzeit, (von - bis / ungefähre Uhrzeit)

Wo:

Gemeinde
Gemarkung
Flur
Flurstücks Nummer

Sicherheit:

Dabei sollen die Telefonnummern zwischen dem anmeldenden Waldbesitzer und der Gemeindefeuerwehr für Rückfragen unbedingt ausgetauscht werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. In Zweifelsfällen ist eine Brandbewachung sicherzustellen.

Für den Notfall nicht vergessen: Handy und Rufnummer bereithalten.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortlichkeit obliegt einzig dem Waldeigentümer. Hier wird ein hohes Maß an Verantwortung vom Waldeigentümer erwartet.

Ergänzend dazu bittet das Kreisforstamt folgendes zu berücksichtigen:

Grundsätzlich berechnen die Gemeinden bei Fehlalarmierungen dem Verursacher die Einsatzkosten der Feuerwehr.

Für die Beseitigung von waldschutzgefährdenden Baumteilen ist das Feuermachen im Wald zulässig und rechtlich gedeckt.

Um Missverständnisse von vorn herein auszuschließen sollten alle Waldeigentümer die Anmeldung bei der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindeamt und beim Kreisforstamt, auch wenn sie nicht explizit vom Gesetzgeber gefordert wird, in ihrem eigenen Interesse vornehmen.

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - i.A. Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - 02708 Großschweidnitz,

Ernst-Thälmann-Str. 63 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.050 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Juli 2019:

Redaktionsschluss 14.06.2019

Erscheinungstag 03.07.2019

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Zwangsversteigerung Immobilien & Grundstücke

Es wird beabsichtigt, im Wege der Zwangsvollstreckung, auf Antrag der Großen Kreisstadt Löbau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau durch das Amtsgericht Görlitz u.a. folgende Immobilien/Grundstücke öffentlich zu versteigern:

1. Gemarkung Kleinradmeritz

Schloßweg 1 (unsaniertes Einfamilienhaus)

2. Gemarkung Großschweidnitz

Emil-Mitzscherlich-Weg 5 (Einfamilienhaus)

3. Lawalde

Gemarkung Kleindehsa, Flurstück 112/1 | Gemarkung Lauba, Kleindehsaer Straße 3 (unbebaute Grundstücke)

4. Gemarkung Löbau

James-von-Moltke-Straße 9-10 (Gewerbeobjekt)

5. Gemarkung Bellwitz

(Gebäude- und Freiflächen) | Flurstück 319/2 – Schmiedebergstraße 18 | Flurstück 320/4 – Schmiedebergstraße | Flurstück 323/2 – Alter Schulweg

Flurstücke 120/4, 120/6, 317/2 und 317/6 – Alter Schulweg, **voraussichtlicher Termin:** Montag, 26. August 2019 | 10.00 Uhr | Amtsgericht Görlitz

Interessenten können sich für Auskünfte an die Große Kreisstadt Löbau wenden!

Ansprechpartner: Frau Lehmann

Tel.: 03585 450-224

E-Mail: stadtkasse@loebau.de

Ein blumiger Stadtrat

Vor der Europa- und Kommunalwahl ist unser Löbauer Stadtrat am 9. Mai zum letzten Mal in seiner alten Besetzung zusammengekommen. Oberbürgermeister Dietmar Buchholz nutzte die Gelegenheit, um sich bei allen Stadträtinnen und Stadträten für die geleistete Arbeit während der vergangenen Legislaturperiode zu bedanken. Das tat OB Buchholz nicht nur mit ein paar warmen Worten, sondern auch mit ein paar blumigen Grüßen. So fand jedes Mitglied des Rates zu Beginn der Sitzung einen bunten Blumenstrauß auf seinem Platz vor. Bald begrüßt Oberbürgermeister Buchholz die neuen Vertreter des Stadtrates, die sich dann ebenso wie ihre Vorgänger um das Wohl Löbaus kümmern werden.



Oberbürgermeister gratuliert Oberlausitzer Tafel

Mit dem Ziel, Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen zu helfen, Lebensmittel vor dem Verderb zu bewahren und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich für das Gemeinwohl zu engagieren hat sich im Mai 1999 der Verein **Tafel Oberlausitz e.V.** gegründet - also vor ziemlich genau 20 Jahren. Zum runden Tafelgeburtstag hat Oberbürgermeister Dietmar Buchholz der Löbauer Einrichtung an der Weißenberger Straße ei-

nen Besuch abgestattet, eine kleine Spende übergeben und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern seine Anerkennung für deren herausragende Arbeit ausgesprochen.

Der Verein Tafel Oberlausitz e.V. unterhält gegenwärtig Einrichtungen in Löbau, Zittau, Niesky sowie Ebersbach-Neugersdorf und versorgt regelmäßig bis zu 9.500 sozial Bedürftige im Monat.



Foto: Frank Grube (links), Vorsitzender des Vereins Tafel Oberlausitz e.V. und Oberbürgermeister Dietmar Buchholz (2. v. re.) im Herzen der Löbauer Tafel - der Warenannahme. Dort werden regelmäßig Lebensmittel- und Warenspenden empfangen, sortiert und später an bedürftige Menschen verteilt.

Postmeilensäule ist zurück

Lange hatte sie sich versteckt, nun ist sie wieder da – unsere Postmeilensäule. Im Zuge des Kreisverkehrsbaus ist die Säule Mitte des Jahres 2017 am Neumarkt abgebaut und anschließend eingelagert worden. Seit Ende April steht sie nun wieder. In neuem Glanz, an ihrem neuen Platz an der Ecke Promenadenring und Innere Bautzner Straße. Die Firma Steinrestaurierung Andreas Hain aus Meißen und der Verein „Sächsische Postmeilensäulen“ nahmen sich dem in die Jahre gekommenen Objekt an und restaurierten es liebe- und mühevoll. Rund ein Dreivierteljahr hat die Restaurierung gedauert, stolze 29.000,00 Euro gekostet. Nun trägt die „neue“ Postmeilensäule zur weiteren Verschönerung unseres Stadtbildes bei. Ein Besuch und genauer Blick auf die vielen Details lohnt sich!



Hinweis zum Parken am Netto, Breitscheidstraße

Der Einkauf im Netto-Markt an der Breitscheidstraße kann seit einigen Wochen teurer werden als ursprünglich geplant. Nämlich dann, wenn man vergisst, nach dem Parken und vor dem Einkauf eine Parkscheibe hinter der Windschutzscheibe zu platzieren. Und zwar so, dass jeder erkennen kann, wann man sein Auto auf dem Parkplatz abgestellt hat. Wer das nicht tut und ein bisschen Pech hat, riskiert ein Knöllchen. Unser städtisches Ordnungsamt hat zuletzt häufig Beschwerden von Netto-Kunden entgegen nehmen müssen, welche sich über ihre unverhoffte Zahlungsaufforderung am Scheibenwischer beschwert haben. Um dem entgegenzuwirken möchten wir auf diesem Wege darüber informieren, dass die Stadt Löbau nicht für das Kontrollieren des Netto-Parkplatzes an der Breitscheidstraße zuständig und damit auch nicht für das Ausstellen von sogenannten Knöllchen verantwortlich ist. Das Unternehmen Netto hat zur Kontrolle seines Parkplatzes ein externes Unternehmen (Park Control) beauftragt welches Parken ohne Parkscheibe oder das Überschreiten der Freiparkzeit ahndet.

Jagdgenossenschaft Kittlitz

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kittlitz betreffend die Gemarkungen Bellwitz, Carlsbrunn, Georgewitz, Glossen, Kittlitz, Kleinradmeritz, Krappe, Lautitz, Oppeln, Unwürde mit Laucha, Wohla hat in ihrer Sitzung am 30.4.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der neuen Satzung - siehe Text der neuen Satzung Jagdgenossenschaft Kittlitz

- Auszahlung der Jagdpacht in Höhe von 9,50 EUR pro Hektar Jagdfläche

Die Jagdgenossen werden gebeten, beigefügten Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht bis zum Termin 31.7.2019 bei der Stadtverwaltung Löbau, Bauamt/Forst, Altmarkt 1, 02708 Löbau einzusenden. Zu ergänzen sind ferner Vollmachten für Eigentümer- und Vermögensgemeinschaften, Erbscheine bei nicht aktualisierten Grundbucheinträgen sowie Nachweise für Eigentumsübergänge ab Juni 2019. Die Auszahlung erfolgt bis Ende des Jahres an die Jagdgenossen.

gez. Buchholz
Notvorstand

Satzung der Jagdgenossenschaft Kittlitz

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kittlitz hat am 30.04.2019 in Löbau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz am Wohnsitz des Vorsitzenden.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle zusammenhängenden Grundflächen der Gemarkungen Bellwitz, Carlsbrunn, Georgewitz, Glossen, Kittlitz, Kleinradmeritz, Krappe, Lautitz, Oppeln, Unwürde mit Laucha, Wohla mit Ausnahme von Flächen, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören, zuzüglich der angegliederten Flächen, abzüglich abgegliederter Flächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird wie folgt beschrieben.

Anlage: Grenzbeschreibung mit Karte

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft/Jagdgenossen

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundstücken auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf oder ruht, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Der Vorstand der Jagdgenossenschaft ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Jagdgenossen unter Angabe der Flächenbeteiligung zu führen. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen, welche ihre Mitgliedsrechte ausüben möchten, dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen wie Grundbuchauszug usw. unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen, Änderungen sind dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Das Jagdkataster liegt für die Mitglieder und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter, für ihren Grundbesitz beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft nach Anmeldung zur Einsicht offen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Ange-

legenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes im angemessenen Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Die Versammlung beschließt in der Regel in geheimer Abstimmung

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter

2. zwei Beisitzer und deren Stellvertreter

3. einen Schriftführer

4. einen Kassenführer

5. zwei Rechnungsprüfer

Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen. Für die unter Punkt 3 – 5 genannten Personen können Stellvertreter gewählt werden.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,

2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,

3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,

5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

6. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,

7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,

8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,

9. die Kündigung von Jagdpachtverträgen,

10. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, sowie zur Erteilung von entgeltlichen und unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,

11. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,

12. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,

13. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,

14. die Bestätigung oder Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,
15. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer,
16. die eventuelle Übertragung der Kassengeschäfte auf die Kasse der Stadtverwaltung Löbau durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Beschlüsse nach Punkt 1 und 2 sind jährlich zu treffen.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft ist mindestens zwei Wochen zuvor gemäß § 14 der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher, in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Be-

schlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich bei den Versammlungen der Jagdgenossenschaft durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie kann widerrufen werden. Der Widerruf der Vollmacht wird erst wirksam, wenn er dem Vorstand der Jagdgenossenschaft bekannt gemacht worden ist.
- (4) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (5) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, die Anzahl der Jagdgenossen und welche Grundflächen von ihnen vertreten wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Niederschrift ist öffentlich bekanntzumachen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats schriftlich über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder jede volljährige und geschäftsfähige Person. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit kann mit dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses beginnen, wenn der bis zu diesem Zeitpunkt amtierende Vorstand oder Notjagdvorstand durch die Vollversammlung entlastet worden ist. Ansonsten beginnt die Amtszeit mit dem auf die Wahl folgenden Jagdjahr. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines

neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Die Absätze 2 und 3 dieser Satzung finden bei der Wahl des Schrift- und Kassensführers entsprechend Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft eine Neuwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheiden.

§ 10

Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassensführung
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder
 6. die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses der Jagdgenossen unter Angabe der Flächenbeteiligung
 7. Abstimmung und Bestätigung von Abschussplänen
 8. Beteiligung am Verfahren zur Anerkennung und Erstattung von Wildschäden
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinen Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grades oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Oberbürgermeister der Stadt Löbau wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 11

Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen; Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an der Sitzung beratend teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- (4) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassensführer sollen an der Sitzung teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- (5) Der Jagdvorsteher muss Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die geltendes Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Jagdjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgleichend sein.

- (2) Zum Ende des Jagdjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und Geldanlagen zu gliedern ist.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Annahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (2) Kassensführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagd-

genossen auszuschütten. Dazu ist ein Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen erforderlich.

- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 14

Bekanntmachungen

- (1) Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Löbau öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
- (2) Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 05.6.1997 außer Kraft.

Löbau, den 30.04.2019



gez.

Buchholz
Notvorstand

Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain betreffend die Gemarkungen Altlöbau, Dölgowitz, Löbau, Oelsa, Rosenhain zuzüglich der Jagdgenossen der Gemarkung Ebersdorf westlich der Straße Liebesdörfel und Alwin-Liebe-Straße hat in ihrer Sitzung am 30.4.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der neuen Satzung
- Auszahlung der Jagdpacht in Höhe von 15,00 EUR pro Hektar Jagdfläche

Die Jagdgenossen werden gebeten, beigefügten Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht bis zum Termin 31.7.2019 bei der Stadtverwaltung Löbau, Bauamt/Forst, Altmarkt 1, 02708 Löbau einzusenden. Zu ergänzen sind ferner Vollmachten für Eigentümer- und Vermögensgemeinschaften, Erbscheine bei nicht aktualisierten Grundbucheinträgen sowie Nachweise für Eigentumsübergänge ab Juni 2019. Die Auszahlung erfolgt bis Ende des Jahres an die Jagdgenossen.

gez. Buchholz
Notvorstand

Satzung der Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Löbau-Rosenhain hat am 30.04.2019 in Löbau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz am Wohnsitz des Vorsitzenden.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle zusammenhängenden Grundflächen der Gemarkungen Altlöbau, Dölgowitz, Löbau, Oelsa, Rosenhain mit Ausnahme von Flächen, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören, zuzüglich der angegliederten Flächen, abzüglich abgegliederter Flächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird wie folgt beschrieben.
Anlage: Grenzbeschreibung mit Karte

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft/Jagdgenossen

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundstücken auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf oder ruht, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Der Vorstand der Jagdgenossenschaft ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Jagdgenossen unter Angabe der Flächenbeteiligung zu führen. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen, welche ihre Mitgliedsrechte ausüben möchten, dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen wie Grundbuchauszug usw. un- aufgefördert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen, Änderungen sind dem Jagdvorstand nachzuweisen.
Das Jagdkataster liegt für die Mitglieder und deren schriftlich bevollmächtigten

Vertreter, für ihren Grundbesitz beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft nach Anmeldung zur Einsicht offen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes im angemessenen Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Die Versammlung beschließt in der Regel in geheimer Abstimmung
 1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter
 2. zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
 3. einen Schriftführer
 4. einen Kassenführer
 5. zwei Rechnungsprüfer
 Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen. Für die unter Punkt 3 – 5 genannten Personen können Stellvertreter gewählt werden.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
 1. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
 5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 6. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 9. die Kündigung von Jagdpachtverträgen,

10. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, sowie zur Erteilung von entgeltlichen und unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
11. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
12. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
13. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
14. die Bestätigung oder Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes,
15. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer,
16. die eventuelle Übertragung der Kassengeschäfte auf die Kasse der Stadtverwaltung Löbau durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Beschlüsse nach Punkt 1 und 2 sind jährlich zu treffen.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft ist mindestens zwei Wochen zuvor gemäß § 14 der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher, in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft wer-

den durch offene Abstimmung gefasst. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich bei den Versammlungen der Jagdgenossenschaft durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Sie kann widerrufen werden. Der Widerruf der Vollmacht wird erst wirksam, wenn er dem Vorstand der Jagdgenossenschaft bekannt gemacht worden ist.
- (4) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (5) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, die Anzahl der Jagdgenossen und welche Grundflächen von ihnen vertreten wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Niederschrift ist öffentlich bekanntzumachen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats schriftlich über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder jede volljährige und geschäftsfähige Person. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juris-

tische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit kann mit dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses beginnen, wenn der bis zu diesem Zeitpunkt amtierende Vorstand oder Notjagdvorstand durch die Vollversammlung entlastet worden ist. Ansonsten beginnt die Amtszeit mit dem auf die Wahl folgenden Jagdjahr. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Die Absätze 2 und 3 dieser Satzung finden bei der Wahl des Schrift- und Kassenführers entsprechend Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft eine Neuwahl vorzunehmen.

In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheiden.

§ 10

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans
2. die Anfertigung der Jahresrechnung
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder
6. die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses der Jagdgenossen unter Angabe der Flächenbeteiligung
7. Abstimmung und Bestätigung von Abschussplänen
8. Beteiligung am Verfahren zur Aner-

kennung und Erstattung von Wildschäden

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinen Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grades oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Oberbürgermeister der Stadt Löbau wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 11

Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen; Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an der Sitzung beratend teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.

(4) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an der Sitzung teilnehmen; sie sind zu der Sitzung einzuladen.

(5) Der Jagdvorsteher muss Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die geltendes Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Jagdjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Jagdjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

(4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und Geldanlagen zu gliedern ist.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Annahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(2) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen auszuschütten. Dazu ist ein Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen erforderlich.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 14

Bekanntmachungen

(1) Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Löbau öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

(2) Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 29.11.2000 außer Kraft.

Löbau, den 30.04.2019



Buchholz
Notvorstand

Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht

Vorlage bis 31.7.2019 bei der Stadtverwaltung Löbau Bauamt/Forst

Jagdgenossenschaft Kittlitz

Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort
Telefonnummer	eMail-Adresse
IBAN DE_-----	Name des Kreditinstituts

Angaben zum Eigentum

Gemarkung	Flurstück(e)

Der Auszahlungsbetrag richtet sich nach der im Flächenkataster aufgeführten Jagdfläche! Bei veralteten Grundbucheinträgen ist der Erbschein vorzulegen. Eheleute im Grundbuch gelten als ebenfalls als Eigentümergemeinschaft.

Ich erkläre hiermit, dass ich Eigentümer der oben aufgeführten Flächen bin und alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ich beantrage im Auftrag des Eigentümers und füge eine **Vollmacht im Original** bei.

Im Falle von Eigentümer- und Vermögensgemeinschaften füge ich eine **von allen Miteigentümern unterzeichnete Vertretungsvollmacht im Original** bei.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ohne Fleiß kein Preis – Neue Sonderausstellung im Stadtmuseum

26. Juni 2019 bis 5. Januar 2020

Wo wohnen Sie? Wissen Sie, worauf der Name Ihrer Anschrift zurückzuführen ist? Manchmal geht ein Straßename über 500 Jahre zurück, verweist auf eine ehemalige ansässige Handwerkszunft, beschreibt das umliegende Gelände oder ehrt eine bedeutende Persönlichkeit. Im Nordosten Löbaus befindet sich die Theobald-Hofmann-Straße. Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, wer hinter diesem Straßennamen steckt? Wir gehen dieser Sache auf den Grund und stellen Ihnen mit der aktuellen Sonderausstellung einen bedeutenden (aber in Vergessenheit geratenen) Löbauer vor. Theobald Hofmann wurde 1861 in Löbau geboren. Über Ausbildung, Studium und Reisen schaffte er es zu einem bedeutenden Architekten, der keinen geringeren als Gottfried Semper zu seinem Vorbild erwählte. Egal ob er lernte, entwarf, lehrte oder malte, sein Werk scheint unter dem Motto „Ohne Fleiß kein Preis“ zu stehen. Die Ausstellung zeichnet Hofmanns Spuren in Löbau nach, öffnet bisher gehütete Türen zu seinem Nachlass und stellt ihn als bedeutenden Forscher vor. Begleitet wird die Ausstellung von einem umfangreichen Programm mit Führungen und Angeboten für Groß und Klein.

Zur **Eröffnung** der Sonderausstellung laden wir Sie herzlich am Mittwoch, den 26. Juni um 18.00 Uhr in die **Johanniskirche** ein. Anschließend besteht die Möglichkeit,

den Straßennamengeber durch die Ausstellung im Stadtmuseum näher kennenzulernen. Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.stadtmuseum-loebau.de.

Gefärbt und zugenäht – so war der Internationale Museumstag im Stadtarchiv

Dass das Textilgewerbe Löbaus auch heute noch eine große Rolle spielt und in der Erinnerung der Menschen ganz präsent ist, zeigte die Veranstaltung zum Internationalen Museumstag am 19. Mai 2019. Stadtarchiv und Stadtmuseum haben gemeinsam alte Pläne, Fotos, Textilmuster und vieles mehr zu diesem Thema ausgestellt. Es ging nicht nur um die ehemalige Firma Lautex VEB, sondern auch um ältere Textilfirmen in Löbau wie Römer und Rabe. An diesem Tag kamen die Besucher ins Gespräch mit Menschen, die bei Lautex gearbeitet haben und als Zeitzeugen geladen waren. Fotos vom Hochwasser aus dem Jahr 1981 wurden besprochen, Textildruck an einzelnen Objekten angeschaut. Außerdem konnte man selbst tätig werden und Textil gestalten.



Kontakt

Stadtmuseum Löbau | Johannisstraße 5,
02708 Löbau | 03585 450-363 | stadtmuseum@loebau.de

Öffnungszeiten*

Dienstag - Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag: 13.00 – 17.00 Uhr

*Aufgrund von Umbauarbeiten in Vorbereitung der nächsten Sonderausstellung bleibt das Stadtmuseum vom bis zum 26. Juni 2019 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Stadtbibliothek Löbau Veranstaltungen im Juni



BUCHSOMMER SACHSEN

Was ist besser als Sommer? Ganz klar BUCHSOMMER!

Auch dieses Jahr gibt es für alle zwischen 11 und 16 Jahren den Buchsommer.

Wir haben über 60 Bücher voller Abenteuer, Liebe, Frust, Spannung, Verrat, Betrug, Freundschaft, Magie, und, und, und ... **NUR** für euch eingekauft.

Schafft ihr es in den Sommerferien drei und mehr Bücher zu lesen? Ja? Dann bekommt ihr ein Zertifikat. Es gibt wie immer eine kleine Auftaktveranstaltung, bei der wir euch die Buchsommer Bücher präsentieren und auch wieder eine Abschlussparty mit Lesung und Zertifikaten und Preisen.

Außerdem gibt es dieses Jahr wieder den Buchsommer-Leserpreis. **IHR** entscheidet, welches Jugendbuch DAS BUCHSOMMER

JUGENDBUCH des Jahres wird. Gebt eure Stimme ab und gewinnt tolle Preise.

Mitmachen kann jeder zwischen 11 und 16 Jahren

Es ist komplett kostenfrei. Aber bestimmt nicht umsonst!

Anmeldung und Infos in der Stadtbibliothek Löbau.

LOS GEHT'S AM MITTWOCH, 26. Juni 2019 um 15:30 Uhr zum BUCHSOMMER-AUFGANG

(Die ersten 20 Anmeldungen bekommen einen super Buchsommer-Turnbeutel)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Juni Termine in der Stadtbibliothek

Mittwoch 05. Juni 2019 um 14:30 Uhr

Die Literaturfreunde laden zu einem literarischen Nachmittag. Diesmal sprechen Hr. und Fr. Roth über die Novelle „Grimsey“ des Journalisten Ulrich Schacht (1951 - 2018).

Mittwoch 26. Juni 2019 um 15:30 Uhr

Eröffnungsveranstaltung des sächsischen Buchsommers 2019

Vorschau Ferienprogramm Juli „Du Hast Ferien – Wir das Programm“

Donnerstag, 11. Juli, 14:30 bis 17:30 Uhr
KOMM SPIELEN! - Der Spielesonntag in der Stadtbibliothek für alle ab 11 Jahren

Mittwoch, 31. Juli, 11:00 bis 12:00 Uhr
Vorlesestunde für alle zwischen 7 und 9 Jahren.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Würfel sind gefallen, der neue Stadtrat ist gewählt. Herzlichen **Glückwunsch** allen gewählten Kandidaten, und viel Erfolg bei der verantwortungsvollen und schwierigen Arbeit.

Die bisherigen Stadträte unserer Fraktion möchten sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Die vielen konstruktiven Ideen und Ratschläge, die in den immer gut besuch-

ten Bürgerstammtischen geäußert wurden, versuchten wir in unsere Tätigkeit einzubringen. Das ist keine Stammtischpolitik, sondern Bürgernähe!

Dafür **Danke** und wir werden weiterhin für Sie ein offenes Ohr haben.

Unsere Politik stieß natürlich auf Widerstand, und hatte auch Neider. Das machte die Arbeit nicht einfacher. Wir konnten damit umgehen, haben weiter hinterfragt, recherchiert, Bedenken ge-

äußert und Entscheidungen abgewogen. Dieser Weg ist richtig, wir werden uns davon nicht abbringen lassen, auch wenn wir damit immer wieder anecken werden.

*Ihr Stadtrat Frank Richter
www.buergerliste-loebau.de*

Nächster Bürgerstammtisch:
am 12.06.2019 ab 19.00 Uhr
im „Häus´l am Berg“.

CDU

Vorwärts immer, rückwärts nimmer ?

Die Älteren werden sich an den Satz des DDR-Diktators erinnern. Und doch ist es kein Fehler, wenn man ab und zu einen Blick zurück wirft, um bereits begangene Fehler nicht zu wiederholen. Aber das lässt politische Arroganz und Hochmut wahrscheinlich nicht zu. Und es gibt sogar hochkarätige Politiker, die mittlerweile zu der Erkenntnis kommen, man sollte doch Fachwissen wieder vor Politik setzen. Wenn man die Diskussion in unserer Medienlandschaft verfolgt, entsteht zurzeit der Eindruck, dass in Zukunft gesunder Menschenverstand zu den

knappsten Ressourcen gehören wird. Nach Erscheinen dieses Artikels werden neu gewählte Stadträte zur Verfügung stehen. Mit welchen Problemen werden sie sich befassen müssen? Sinkende Steuereinnahmen, daraus resultieren Korrekturen von Wahlversprechen. Überzeichnete Förderprogramme, das bedeutet Aussetzen von geplanten Maßnahmen im Haushalt. Das sind nur zwei Problemfelder, die aktuell werden. Zum Vorortpolitik-Thema Verkehr Beethovenstraße: Währe genügend gesunder Menschenverstand vorhanden, würden zwei Schilder genügen, „Vorsicht Kinder“ und „Achtung Fußgänger“, aber die sind ja nicht DIN-gerecht. Nicht die Verkehrsbehörde ist schuld

an Ignoranz und Rücksichtslosigkeit. Das ist nur ein Abriss von vielen zukünftigen Problemen.

Übrigens: Es gibt in der Verwaltung den Begriff des „Ermessensspielraumes“. Man kann damit Probleme entschärfen. Wenn den Abiturienten die Matheprüfung zu schwer erscheint, kann man ja festlegen, das 2+2 nicht 4 ist, sondern 3 bis 5.

Noch eine persönliche Schätzung: Gesamtkosten des neuen Landratsamtes nach Abschluss aller Baumaßnahmen 77 Mio. Euro.

Bleiben sie trotzdem zuversichtlich.

Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender a.D.

DIE LINKE.

Bürgerbeteiligung!

Zwischen dem Schreiben dieses Beitrages und seiner Veröffentlichung liegt bzw. lag eine besondere Form der Bürgerentscheidung, die Wahl. Angesichts der Liste der Kandidaten ist vor der Wahl klar, dass der neue Stadtrat sich stark von dem der vergangenen Jahre unterscheiden wird.

Bleiben wird die Erwartung an die gewählten ehrenamtlichen Stadträte, sich gründlich mit den Bedingungen in der Stadt und anzustrebenden Veränderungen zu beschäftigen und die dazu notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Gern berufen sich die Gewählten auf das was Bürgerinnen ihnen gesagt haben und Bürger wie Gewählte fordern gern mehr Bürgerbeteiligung. Das gilt auch für mich und darum habe ich viel beobachtet, ausprobiert und nachgedacht.

Die meisten Informationen und Anregungen erhielt ich in meiner Tätigkeit in verschiedenen Organisationen oder ungeplanten Gesprächen. Dagegen nutzten Bürgerinnen und Bürger weniger als erwartet die Möglichkeit, an unseren öffentlichen Fraktions-sitzungen teilzunehmen oder uns schriftlich zu erreichen. Als ich etwa im November 2018

im Stadttjournal für mögliche Anregungen zur Nutzung der ehemaligen Nudelfabrik aufforderte meine E-Mail-Adresse angab, gingen keine entsprechenden Nachrichten ein. Das hat mich wenig überrascht, mehr schon die mehrfachen Klagen, dass der Oberbürgermeister aktiv wurde, ohne Bürgerinnen und Bürger umfassend einbezogen zu haben.

Jedenfalls ist Bürgerbeteiligung immer eine mehrseitige Aktion und ganz sicher auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Heinz Pingel

...wir sind immer
Dein zu Hause!



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,

für viele von Ihnen vielleicht schon ein alter Hut - aber während freitags unsere Kinder für eine Zukunft in einer sauberen (Um-)Welt auf die Straße gehen und sich gegen Umweltverschmutzung in welcher Form auch immer aussprechen, entwickeln sich unsere Müllplätze rasant in eine komplett entgegengesetzte Richtung.



Vermüllte Wälder und Straßengräben sind leider trotz gut organisierter Abfallwirtschaft noch immer ein Problem. Selbst in unseren Müllplätzen sind einige Mieter nicht in der Lage zwischen „Grünem Punkt“ - Restmüll - Biomüll und Papier / Pappe zu unter-



scheiden. Im Idealfall fällt sogar die unsortierte Mülltüte vor der Tonne aus der Hand und bleibt gleich dort liegen.

Umweltschutz fängt mit Umweltbewusstsein an. Wenn wir uns an einem schönen Wohnumfeld erfreuen wollen, dann sollten wir damit beginnen, unseren Müll wenigstens zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Natürlich können wir auch unsere Hausmeister und andere Dienstleister damit beschäftigen, die Müllplätze aufzuräumen - aber mal im Ernst, das wäre ja ein 24-Stunden-Job und wer von Ihnen will dafür schon bezahlen?

Deshalb - im Sinne einer „sauberen“ Zukunft für Ihre Kinder und Enkel - scheuen Sie sich bitte nicht, die Verursacher anzusprechen oder wenigstens uns oder auch das Ordnungsamt über so ein unverantwortliches Verhalten zu informieren.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de



STADTWERKE
LÖBAU GMBH

Oberlausitzer mit Energie.

Datenerhebung zur Neukalkulation der Trinkwasserpreise

Sehr geehrte Trinkwasserkunden,

die nächste Kalkulationsperiode für die Trinkwasserpreise beginnt 2020. In Vorbereitung dessen wird die Stadtwerke Löbau GmbH **allen Grundstücksbesitzern** im Juni 2019 Fragebögen zur Erhebung der auf ihrem Grundstück befindlichen Wohn- und Gewerbeeinheiten versenden.

Gegenwärtig erfolgt die Kostenverteilung im Rahmen der Kalkulation noch auf Basis der Zählergröße. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Zukünftig soll sich die Kostenverteilung nach der Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen Wohn- und Gewerbeeinheiten richten. Dies führt zu einer faireren Verteilung der Kosten.

Wir bitten Sie, uns Ihre vollständigen Angaben mittels der dafür vorgesehenen Antwortkarte fristgerecht zu übermitteln. Ausführliche Information erhalten Sie mit der Zustellung der Fragebögen.

Die neuen Entgelte gelten ab 01.01.2020 und werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre freundliche Unterstützung. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Wir werden Sie auch zukünftig in gewohnt hoher Qualität und Zuverlässigkeit mit Trinkwasser versorgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Löbau GmbH



Nicht vergessen: 16. Juni 2019, 10:00 Uhr, Sportplatz Obercunnersdorf:

3. Löbauer Firmenlauf *Jetzt anmelden!*

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltkunden*) mit registrierender Leistungsmessung gültig ab 01.06.2019 - im Stromnetz der Stadtwerke Löbau GmbH



Stand: Mai 2019

Grundversorger und Netzbetreiber: Stadtwerke Löbau GmbH Georgewitzer Straße 54 02708 Löbau Amtsgericht Dresden HRB-Nummer: 4066	für Letztverbraucher mit Anschluss in Niederspannung		für Letztverbraucher mit Anschluss ab Mittelspannung	
Zusammensetzung Arbeitspreis in Cent/kWh	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis Energielieferung ³⁾	6,999	8,33	6,999	8,33
Arbeitspreis Netznutzung ²⁾	2,870	3,42	1,000	1,19
Umlage § 19 Abs. 2 Strom NEV ²⁾	0,305	0,36	0,305	0,36
KWKG-Umlage ²⁾	0,280	0,33	0,280	0,33
Konzessionsabgabe	0,110	0,13	0,110	0,13
EEG-Umlage ²⁾	6,405	7,62	6,405	7,62
Stromsteuer	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG ²⁾	0,416	0,50	0,416	0,50
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV ²⁾	0,005	0,01	0,005	0,01
Arbeitspreis Gesamt	19,44	23,13	17,57	20,91
Zusammensetzung Grundpreis in €/Jahr	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Grundpreis Netznutzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundpreis Energielieferung	42,82	50,96	43,26	51,48
Messstellenbetrieb	339,68	404,22	527,24	627,42
- zusätzliches GSM-Modem	60,00	71,40	60,00	71,40
Grundpreis ohne GSM-Modem Gesamt	382,50	455,18	570,50	678,90
Leistungspreis in €/kWh/Jahr	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Leistungspreis Gesamt	99,45	118,35	99,46	118,36

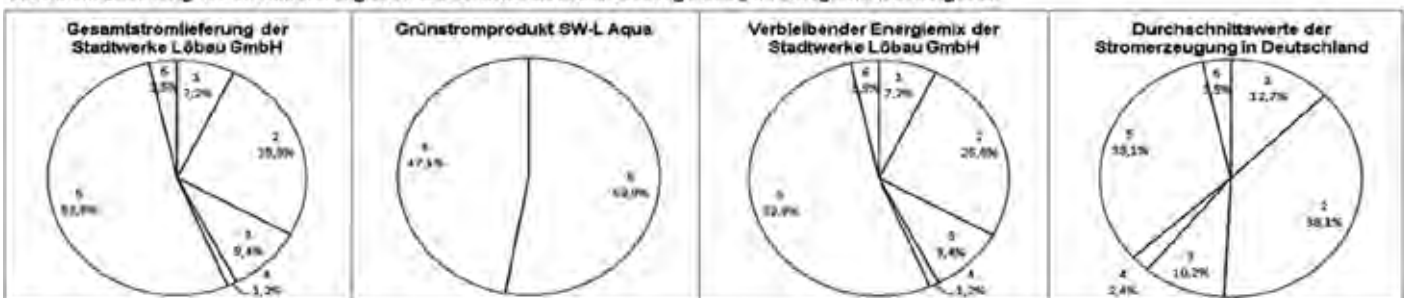
¹⁾ Die Preise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %), sie sind aus Übersichtlichkeitsgründen kaufmännisch gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

²⁾ Die jeweils aktuellen Preise werden veröffentlicht unter www.netztransparenz.de.

³⁾ Arbeitspreis einschließlich Energiebeschaffung, Vertrieb und Marge.

^{*)} Nicht-Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2017 der Stadtwerke Löbau GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Angaben in Prozent.
 1 - Kernkraft; 2 - Kohle; 3 - Erdgas; 4 - sonstige fossile Energieträger; 5 - Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG; 6 - Sonstige erneuerbare Energien

Mit diesen Energieblättern sind folgende Umweltauwirkungen verbunden:

CO ₂ -Emissionen/kWh	290	0	290	488
Umweltbelastung durch SO ₂ /kWh	0,0003	0,0	0,0002	0,0001

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Juni

70 Jahre

10.06. Prof. Dr. Dr. h.c. Werner, Klaus

80 Jahre

30.06. Wegner, Dietrich

Goldene Hochzeit

28.06. Kretschmer, Christian und Anna

Diamantene Hochzeit

06.06. Hanisch, Günter und Brigitte

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubilären ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und

ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubilären dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden.

Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zu-

künftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilären nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Seniorenrat

Für eine gute Zusammenarbeit des Stadtrates mit dem Seniorenrat

Nun steht fest, wer in der kommenden Zeit in unserer Stadt durch seine Stimme und sein Handeln mitentscheiden und verändern kann. Das Mandat der Einwohner haben die Stadträte. Dazu herzlichen Glückwunsch von den Mitgliedern des Seniorenrats. Wie alle Festlegungen des Stadtrats dem Wohl der Einwohner der Stadt am Berge dienen mögen so natürlich auch den älteren Bürgerinnen und Bürgern - ein Anliegen des Seniorenrats. Haben doch die "Alten" und auch die Behinderten ihre besonderen Probleme, sich im Leben mit den sich verändernden Bedingungen zurecht zu finden. So wäre man gut beraten, wenn auch die Erfahrungen und Kenntnisse Älterer in Entscheidungen ihren Niederschlag finden. Der Seniorenrat unserer Stadt - erst im April durch den Oberbürgermeister wie-

der berufen, Altersdurchschnitt 74 Jahre - versteht sich als Rat und Interessenvertreter der älteren Einwohner und möchte seinen Beitrag leisten, zum Gelingen einer effektiven Kommunalpolitik.

Der Seniorenrat konstituierte sich. Vorsitzende ist Frau Dagmar Falk, Stellvertreter Herr Dr. Christian Jakschik. Alle Mitglieder des Seniorenrats - siehe Stadtjournal Mai 2019 - sind Ansprechpartner für Probleme welche die ältere Generation betreffen und werden versuchen, Hilfe zu leisten. Als Gremium werden wir die bewährten Formen der Arbeit weiterführen. Thematische Sprechstunden, Foren und Erfahrungsaustausche zu neuen Festlegungen der Altenarbeit, persönliche Beratungen, Hilfe für die Tätigkeit der Vereine und Einrichtungen der sozialen Altenarbeit und andere Aktivitäten.

Die Pflege der Kontakte zum Seniorenrat unserer Partnerstadt Ettlingen sehen wir als ehrenvolle Pflicht an.

Unsere Termine im Monat Juni 2019:

03.06. | 09.30 Uhr

Sitzung des Seniorenrats

05.06. | 09.30 Uhr

Treff der Gruppe von Betreuern Demenzerkrankter

13.06. | 10.00 Uhr

Sprechstunde: Ansprüche aus der Pflegeversicherung

27.06. | 10.00 Uhr

Sprechstunde, Vorsorgevollmacht; Patientenverfügung

Für den Seniorenrat der Stadt Löbau
Franz H. Schulze

Kindertagesstätten & Schulen

„DIE KRABELMÄUSE“

Liebe Mamas und Papas,
wir möchten Sie und Ihr Kind
herzlich einladen, unsere
Krabbelgruppe zu besuchen.

Was:

- Gemeinsames Spielen und Entspannen
- Kontaktmöglichkeit mit gleichaltrigen Kindern
- Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern
- Begleitung durch pädagogische Fachkräfte



- Offene Ohren und bei Bedarf Unterstützung
- Für Kinder im Alter von 6 bis 18 Monaten

Wann:

jeden Mittwoch 10:00 bis 11:00 Uhr

Wo:

Kinderhaus „Am Löbauer Berg“
Haydnstraße 4
02708 Löbau

Anmeldung unter:

03585/2139821 oder
03585/404629

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen und Ihren Krabbelmäusen.

Reges Treiben bei den „Stadtzwerger“

Löbaus Nachwuchs in der Kindereinrichtung „Stadtzwerger“ an der August-Bebel-Straße hat das Kita-Gelände in den zurückliegenden Wochen verschönert, um sich beim Spielen an der frischen Luft noch wohler zu fühlen. Die Kitakinder haben dabei ihrem grünen Zaun ein paar bunte Tupfer verliehen. Gummistiefel in Blau, Rosa oder Grün dienen dabei als Blumentöpfe, aus denen farbenfrohe Frühjahrsblüher hervorragen. Zwischen Bastelei und Spielerei auf dem Außengelände gingen die Mit-



arbeiter des Bauhofs ihrer Arbeit nach. Das verfolgten besonders die Kleinsten aus der Kinderkrippe mit Spannung, denn für die wurde ein nagelneuer Spielplatz gebaut. Viel Spaß beim Spielen!



Das Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Ein Vorschuljahr neigt sich dem Ende zu. Am 10. Mai war im Rahmen des Neißefilmfestivals Kinotag im Sudhaus Löbau. Unsere Kindergartenkinder folgten der Einladung und schauten zusammen mit den ErzieherInnen den Film „Kommissar Gordon & Buffy“. Wir bekamen ein Getränk und Popcorn und fühlten uns fast wie im echten Kino. Ein großes Dankeschön an die Sudhaus-Mitarbeiter für die gute Vorbereitung und den schönen Filmvormittag. Es hat den Kindern viel Freude bereitet.

Unsere Vorschulkinder erinnern sich an die vielen und schönen Erlebnisse und Ereignisse aus dem letzten Kindergartenjahr. Es wurden viele Ausflüge veranstaltet so z.B. in den Tierpark nach Görlitz, in das Kindercafé Valentin nach Bautzen oder zur KEKILA-Kelterei Kitsche nach Lauba. Auch die Kindergeburtstagsfeiern waren immer unter einem bestimmten Motto - so zum Beispiel veranstalteten die ErzieherInnen eine Prinzessin und Ritterparty, eine Hexen- und Zauberparty oder eine Kinoparty. Es wurde natürlich nicht nur gefeiert oder Ausflüge veranstaltet, sondern auch gelernt. Die Kinder lernten das Zahlen- und Buchstabenland kennen. So werden die Vorschüler bestmöglich auf die Schule vorbereitet.



Jeden Montag fand der Waldtag statt. Die Kinder gingen auf den Löbauer Berg und erkundeten dort die Umgebung.

Am 13. Mai waren die Vorschuleulen in Neugersdorf zur Kiswo – der Kindersportwoche des Landkreises. Hier galt es, sich im Sprint, im Weitwurf, im Weitsprung, im Hindernislauf und in der Staffel zu beweisen. Unsere Vorschüler konnten dabei große Erfolge erzielen. Mit zwei Einzelmedaillen und einem großen Pokal im Staffellauf im Gepäck wurde die anstrengende Vorbereitung belohnt. Wir gratulieren allen Gewinnern recht herzlich!



Jetzt sind die Vorschulkinder gespannt auf ihre Erlebniswoche, in der sie unter anderem zum Flughafen nach Dresden und in die Käserei nach Wittichenau fahren werden. Sie werden ins Löbauer Bauspielhaus gehen, den Erlebnisspielplatz in Friedersdorf erkunden und dem langersehnten Zuckertütenfest entgegenfiebern.

Wir wünschen allen Vorschülern noch eine schöne Zeit im Kindergarten und tolle Erlebnistage!

*Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“*

Kultusminister besucht Pesta-Schüler

Von Cassandra Rohr, Klasse 9b, Pestalozzi-Oberschule

Am Mittwoch, den 17. April 2019, kam der Kultusminister, Herr Piwarz, zu uns an die Pestalozzi-Oberschule. Der Elternrat hatte dieses Treffen organisiert. Anwesend waren Vertreter des Eltern- und Schülerrates, der Schulleiter Herr Gerke, der stellvertretende Schulleiter Herr Jäger sowie einige unserer Lehrer. Angesprochen vom Elternrat wurde unter anderem, was man mit den Schülern machen soll, die den Unterricht massiv stören, einfach nicht zur Schule gehen oder keine Hausaufgaben machen. Von der Lehrerschaft wurde gefragt, ob es für Gemeinschaftskunde ab der 7. Klasse schon Bücher und Lehrpläne existieren. Zudem wurde besprochen,

ob Klassenleiterstunden notwendig sind oder nicht. Der Kultusminister berichtete, dass zurzeit an einigen Schulen eine andere „Art von Sozialarbeiter“ ausprobiert wird. Diese sollen sich dann um die „Störenfriede“ kümmern. Frau Schneider und zwei Mädchen ihrer Klasse hatten ein reichhaltiges Buffet aufgebaut mit belegten Brötchen, vom Elternrat gebackenen Kuchen und Salaten. Im Großen und



Ganzen war es für mich, als Schülerin und Teil des Schülerrats, sehr interessant und ich freue mich, dass ich diese Erfahrung machen durfte.

Informationen & Veranstaltungen

Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



Nächste kostenlose Rechtsberatung

Am Donnerstag, den 13. Juni in der Zeit von 9 bis 12 Uhr haben Sie wieder die Möglichkeit, die kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwalt Torsten Wildner im Familienbüro „Satellit“ in Anspruch zu nehmen. Sollten auch Sie Ihre individuellen Fragen an Rechtsanwalt Torsten Wildner richten wollen, dann können Sie gern einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen mich im Geschäftshaus der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH (WOBAU) zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr.

Carina Schindler-Meusel

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Nachrichten aus dem „Café Lücke“

Endlich ist es soweit! Das Café Lücke ist umgezogen!

Seit Anfang Mai 2019 findet Ihr uns, das ist Neu!! auf dem Katzenturmgebäckchen - im Stadtkern von Löbau. Nach Renovierung und Umzug können wir Euch ein Angebot zur Nachmittags- und Freizeitgestaltung in unseren neuen Räumlichkeiten anbieten. Wir greifen aktuelle Themen der Jugend auf, kommen miteinander ins Gespräch und bieten unterschiedliche Freizeitaktivitäten an. Wir helfen und unterstützen Euch bei schulischen Aufgaben, geben Tipps zu Lernstrukturen und Ihr könnt bei uns Eure Hausaufgaben erledigen. Der Kinder- und Jugendtreff „Café Lücke“ ist von

Montag bis Freitag, ab 13 Uhr für alle Interessenten geöffnet.

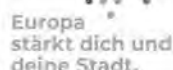
Wir möchten für Euch Ansprechpartner und offenes Ohr bei Problemen sowie die helfende Hand bei Projektideen oder Ideengeber für Eure Freizeitgestaltung sein.

Ihr findet in unserem Café, zum kurzweiligen Zeitvertreib einen Tischkicker und ein Dartspiel. Während unserer Öffnungszeiten bieten wir Euch unsere Unterstützung bei Hausaufgaben an und natürlich auch die Möglichkeit einfach mal miteinander zu quatschen.

*Schaut vorbei und kommt herein.
Wir freuen uns auf Euch!*



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Stromspar-Check für Bürger mit geringem Einkommen bis 2022 bestätigt

Auch in Löbau wird der Stromspar-Check von SAPOS (Soziales Arbeitsprojekt Ostachsen) fortgesetzt. Das betrifft Menschen, die Wohngeld/Lastenzuschuss beziehen, Familien mit Kindergeldzuschlag, Rentner mit Grundsicherung, alle die Sozialhilfe oder ALG II (Hartz IV, auch aufstockend) in Anspruch nehmen oder auch die, deren Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt. Aber nicht nur die Beratung ist kostenlos. Alle die am Stromspar-Check teilnehmen, erhalten individuell zusammengestellt, einfache Artikel zum Strom und Wasser sparen einmalig kostenfrei nach Hause gebracht

und eingebaut. Bereits mehr als 2000 Mal ist das im Landkreis Görlitz seit 2012 geschehen und alle beratenen Bürger haben das in ihrer Geldbörse gemerkt. Der Stromspar-Check ist die bundesweit einzigartige Möglichkeit, Fragen des persönlichen, finanziellen Auskommens mit dem Umweltschutz in Einklang zu bringen. Dazu lädt das Team des Stromspar-Checks alle zur Teilnahme Berechtigten ein. Die Anmeldung ist in Löbau unter Telefon 03585 861520 (Arbeitslosenkreisverband ALKV Löbau) oder per E-Mail an ssh-zittau@sapos-goerlitz.de. Jetzt mit dem Sparen beginnen und sofort anmelden.

NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Am **Donnerstag, den 13.06.** geht es zu einem **Ausflug ins Biem'sche** nach Lindava. Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Parkplatz City-Center Löbau bzw. um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz an der Glashütte in Lindava. Es steht der Besuch der Glashütte in Lindava an, eine Mittagseinkehr wird es ebenfalls geben. Den Abschluss bildet eine kleine Wanderung zum benachbarten Sandsteinfelsengebiet, um die Felsenkapelle in Modlivi dul. in Sloup (Bürgstein) zu besuchen. *Um eine Anmeldung bis zum 10.06. bei Siegfried Fleischer unter 03585 403029 wird gebeten.*

Am **Samstag, den 22.06.** wird gewandert. Los geht es um 9.00 Uhr am Rathaus Seiffenhennersdorf (Parkplätze sind in begrenzter Anzahl vor Ort). Die gemütliche **Rundwanderung** führt über den Burgsberg zur Brauerei Varnsdorf. Den Abschluss bildet eine Einkehr in diese Brauerei. Die Tour wird eine Länge von ca. 9 km haben.

Um eine Anmeldung beim Wanderleiter Michael Ebert unter 0172 3654632 wird bis zum 20.06. gebeten.

Zum **dritten Arbeitseinsatz** auf den Patenflächen im ehemaligen Landesgartenschau Gelände werden am **Samstag, den 29.06.** die Gartenhandschuhe angezogen. Beginn ist 9.00 Uhr und Wasch- bzw. Umkleidemöglichkeiten sind vor Ort gegeben. Jede Unterstützung und helfende Hand (oder auch zwei) sind gern willkommen – es gibt auch keine Ansprüche oder Voraussetzungen, wie z.B. ein grüner Daumen, der gute Wille reicht.

Weitere Informationen gibt es von Manfred Kopenhagen unter 03585 400555.

Vorankündigung für Juli

Am **Donnerstag, den 04.07.** führt ein **leichter Spaziergang** romantisch durch Zittau. Was genau das bedeutet - einfach überraschen lassen. Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der Johanniskirche in Zittau. Nach der Tour mit einer Länge von ca. 8 km wird es ebenfalls eine Abschlusseinkehr geben.

Um eine Anmeldung bis zum 01.07. bei Irmgard Blischke unter 03583 681791 wird gebeten.

Bereits jetzt vormerken:

Am **Samstag, dem 10.08.** findet die **26. Löbauer Bergwanderung** statt. Mehr Informationen in der Juli-Ausgabe des Stadtjournals.

Radelkalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Ein engmaschiges und gut ausgebautes Radwanderwegenetz mit seinen empfohlenen 18 Radtouren lädt zur Erkundung der fahrradfreundlichen Verwaltungsgemeinschaft Löbau, der Oberlausitz und Euroregion Neiße ein.

In der Radwanderkarte und im Radtourbuch „Unterwegs mit dem Rad durch die Verwaltungsgemeinschaft Löbau – Oberlausitz und Euroregion“ sowie in der Angebotsbroschüre „Radwandern – Wandern – Stadtführungen in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau – Oberlausitz - Euroregion Neiße mit Angeboten der touristischen Leistungsträger“ gibt es konkrete Informationen zur eigenständigen Planung und das eigenständige Abfahren der Radtouren, sowie buchbare Radwanderangebote.

Sowohl an Einzelradler als auch für Radlergruppen werden Kinderräder, Stadträder, Trekkingräder und E- Bikes auf Voranmeldung ausgeliehen.

Ansprechpartner: Little John Bikes
Heilig-Grab-Straße 26
Tel.: 03581 313 166
E-Mail: goerlitz@littlejohnbikes.de
www.littlejohnbikes.de/goerlitz

Unser Hol- und Bringedienst transportiert gern die Radler und ihre Fahrräder an jeden gewünschten Punkt des Radwanderwegenetzes.

Ab Löbau und anderen gewünschten Startorten werden nach Voranmeldung durch

das Taxiunternehmen Menzel Fahrten mit dem Fahrradanhänger angeboten.

Ansprechpartner: Stadtschleicher
Friesenstraße 8 02827 Görlitz /
Kundenbüro Obermarkt 13
Tel.: 03581 414163
E-Mail: info@stadtschleicher-goerlitz.de
www.stadtschleicher-goerlitz.de

Die Mitglieder der ADFC bieten ein vielseitiges Rad-Tourenprogramm. Dieses ist u. a. abrufbar unter www.adfc-goerlitz.de, www.adfc-bautzen.de, und www.adfc-zittau.de

Freizeitradlertreff - Fahr ins „Blaue“ - Proviant aus den Rucksack

Unter dem Motto „Spaß am Radeln“ treffen sich an den Sonnabenden um 09.30 Uhr in Löbau an der Tourist – Information, an den Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemeindezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen, jedoch erst um 18.00 Uhr in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen um 15.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die Freizeitradler. Diese bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour selbst. Es kann Jedermann kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das bedeutet, es handelt sich um keine geführte Radtour.

Gern gesehen sind auch fortgeschrittene Radler (Rennradler). An den Sonntagen, jeweils um 9.00 Uhr treffen sich die RSV-

Radler am Rathaus / Tourist – Information in Löbau (im Winter um 10.00 Uhr) zur Trainingsfahrt. In den Monaten April bis Oktober auch Mittwoch 17.00 Uhr. Weitere Termine: www.rsv-loebau.de

Geführte Radtouren 2019

Juni 2019

16.06. Trekkingradtour „zum böhmischen Schloss u. dem Hofschmied“

mit deftigen Mittagessen im Hostinec.
Start: 08.30 Uhr Treff: Fahrradladen Haza - Löbauer Straße 3 - 02747 Strahwalde, (relativ) flache Strecke bzw. für eine kürzere Variante am Grenzübergang Hartau / Hradek (Zeitpunkt dafür und genaue Tourdaten werden noch rechtzeitig bekanntgegeben). PA nicht vergessen, Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Ansprechpartner:
Michael Haza Tel.: 035873 42126

29.06. Altlobautour 19,5 km

Start: 14.00 Uhr
Treff: Tourist - Information Löbau
Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung

Ansprechpartner:
Martin Noack Tel.: 03585 402420

*Radwegewart der VWG Löbau
Radel – Martin
Radel-Martin@t-online.de
Tel.: 03585 402420*

Every friday for future - In einem Freiwilligen Ökologischen Jahr ab Herbst 2019

Jetzt bewerben – zum Beispiel im Tierheim Horka oder auf dem Hof des Holderbusch e.V.

Jetzt bewerben – zum Beispiel im Tierheim Horka oder auf dem Hof des Holderbusch e.V. Mit Blick auf den anstehenden Abschluss der Schule steht aktuell für zahlreiche Jugendliche die Überlegung an, wie die eigene persönliche und berufliche Lebensplanung aussehen soll. Für junge Menschen, die sich nach der Schule erst einmal praktisch ausprobieren und dabei etwas für Natur und Umwelt tun wollen, ist ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, kurz FÖJ, eine hervorragende Sache. Ein FÖJ zu machen heißt gleichzeitig, wertvolle - oft erste - Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln. In Sachsen sind gegenwärtig jährlich ca. 350 Jugendliche im ökologischen Bereich aktiv und leisten einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz. Aktuell läuft auch bei Valtenbergwichtel e.V. die Bewerbungsfrist für alle Interessenten, welche ab September 2019 einen ökologischen Freiwilligendienst beginnen möchten. Insgesamt bietet der bekannte Jugendhilfsträger aus dem Landkreis Bautzen den Bewerbern 32 Plätze, die in ganz Ost-sachsen verteilt sind. Eine der möglichen Einsatzstellen ist dabei das Tierheim Horka. Für viele Gemeinden ist das Tierheim Anlauf-

stelle bei der Unterbringung von Fundtieren. In der Periode zwischen Herbst und Winter beherbergt man dort z.B. regelmäßig untergewichtige und kranke Igel, um sie zu pflegen und im Frühjahr wieder in die Natur zu entlassen. Alle Tiere, ob Hund, Katze oder andere Kleintiere werden von den Mitarbeitern liebevoll betreut. Unsere FÖJler unterstützen dabei tatkräftig.

Im Ortsteil Jänkendorf der Gemeinde Waldhufen liegt der Hof des Holderbusch e.V. Der Grundgedanke des Hofes ist das Wirtschaften mit erneuerbaren Energien und naturnahen Stoffkreisläufen. Dazu besitzt und betreibt der Verein ein Vereinshaus mit Solarthermie, Holzheizung, Anlehnungsgewächshaus, angebautem Erdkeller sowie Gemüse- und Kräutergarten mit Hügelbeeten, Freiluftküche, Lehmbackofen, Streuobstwiese, Beeresträucher, Wildniszone eigener Schafherde und vielem anderen mehr. Die FÖJler*innen unterstützen im Gartenbau, bei der Tierhaltung und Umweltbildungsprojekten. Das FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FÖJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind.



Den Freiwilligen stehen Betreuer*innen und beim Träger ein pädagogische Begleiter zur Seite und sie erhalten 310,00 € Unterkunfts- und Taschengeld im Monat, sind vollständig sozial abgesichert (Träger sorgen für die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Bewerbungen können ab sofort per E-Mail oder Post beim Valtenbergwichtel e.V. eingereicht werden. Weitere Informationen dazu finden Interessenten in der Rubrik FÖJ unter www.valtenbergwichtel.de oder erhalten diese telefonisch unter 035951-32055.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Projekt FÖJ Tilo Moritz
Forstweg 5, 01904 Neukirch
Tel.: 035951-35828, Mobil: 0171-8177022, tilo.moritz@valtenbergwichtel.de



Die Stadt Löbau zum Einkaufserlebnis für seine Kunden machen!

...die besten Angebote ihrer Händler und Gewerbetreibenden

Löbau aktuell- verbunden mit der Preisfrage für einen von 3 Einkaufsgutscheinen.



Sporgasse 1 | 02708 Löbau (Am Altmarkt) | Tel. 03585 / 444122

Der Sommer ist Smoothie.

BRASSERIE HAUPT

Alljährlich im August findet auf dem Hausberg der Stadt ein Fest statt. Wie heißt dieses Fest und zum wievielten Mal wird es dieses Jahr begangen?

Die Antwort senden Sie bis 18.06.2019 per Postkarte an die Werbeagentur Media-Light Löbau, Ernst-Thälmann-Str. 63 in 02708 Großschweidnitz.

Per E-Mail gesendete Antworten können aus Gleichberechtigungsgründen leider nicht gewertet werden.

Die richtige Lösung der Mai-Ausgabe war natürlich das:

„Hexenbrennen“ oder auch „Hexenfeuer“.

Über 37 Zuschriften haben uns erreicht. Die glücklichen Gewinner wurden von uns per Post benachrichtigt.

NEU IM Sortiment

Mutter+Kind Apotheke

für Kinder

- Bauch- und Brustwickel für Kinder und Erwachsene
- Woll-fühl-Bauch- und Rückenwickel für Erwachsene
- Bienenwollwickel
- Halswickel
- Wadenwickel
- Kompressen

Altmarkt 5/6 gegenüber dem Rathaus 02708 Löbau
Telefon: (03585) 40 30 20
www.alte-apotheke-loebau.de

Physio therapie Am Altmarkt

Inh. H. Ciemek

Mo – Do: 7.00 – 19.00 Uhr • Fr: 7.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Altmarkt 6 • 02708 Löbau • Telefon: 03585 / 40 46 79

TREFFPUNKT Hand-in-Hand-Kaffee

Tatjana Kostanlos

JOBS on the ROCKS

Erfolgreich zurück ins Berufsleben!

Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen / Bewerbungsunterlagen
Unterstützung bei der Stellensuche / Tipps bei Bewerbungsgesprächen

Telefon 03585 - 213 98 81

Logo: LOBAU, ESB, Deutsches Rotes Kreuz

In diesem Stadtjournal finden Sie den Stadtplan Löbau 2019.

Sollte dieser nicht beiliegen, dann können Sie diesen auch bei der Touristinformation im Rathaus Löbau erhalten.



Sommerfest Trabant & Ostfahrzeugtreffen

21.06. - 23.06.2019 in Lautitz

Es ladet ein der
Festverein Lautitz 99 e.V.,

Freitag:	19.30 Uhr ab 7.30 Uhr ab 10.00 Uhr ab 10.00 Uhr ab 10.00 Uhr ca. 13.00 Uhr ca. 15.30 Uhr	Anreise der Fahrzeuge & Gäste Partymusik im Festzelt Frühstück Flohmarkt, Telemarkt Kinderspielecke, Hüpfburg, Schmitzen u.s.w. Wettkämpfe Fahrzeugbewertungen Frisches vom Grill Ausfahrt Rückkehr Kaffee & Kuchen Programmeinlage
Samstag:	ca. 17.00 Uhr ca. 21.00 Uhr	Siegerchörung Party im Festzelt mit <i>R&B</i> Disko Programmeinlage)
Sonntag:	ab 7.30 Uhr ab 10.00 Uhr anschließend	Frühstück / Frühschoppen Schaustellerbetrieb Vorführung Historische Feuerwehr (Maltitz) Mittagessen und Abreise der Gäste

Für das leibliche Wohl sorgt natürlich an allen Tagen der Festverein Lautitz 99 e.V.

Veranstaltungsort: **02708 Löbau OT Lautitz**
Weg an der Löbau 1

Info und Voranmeldungen für Floh- und Telemarkt sowie Nutzfahrzeuge
Bitte unter Telefon: **0172/6590258** oder
E-Mail: **thma_mayer@web.de**

Programmänderung vorbehalten!

Anzeigen

Genau mein Ding.



spk-on.de/
jugendgiro-
konto

Immer da, wo ich bin: mein Konto.

Unser Jugendgirokonto gibt es für alle von Geburt an bis zum 23. Geburtstag - kostenfrei und mit Banking-App für Handy oder Tablet. Was beim Jugendgirokonto alles für dich drin ist, findest du auf spk-on.de/jugendgirokonto.

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

PENSION UND GASTSTÄTTE

Steffi

Kerstin Stefaniak & Team

Hewigsdorfer Str. 27 • 02708 Löbau • Telefon 0 35 85 / 40 23 75
www.pension-steffi-loebau.de



Öffnungszeiten:

Täglich **ab 16.00 Uhr** geöffnet
Donnerstag ist Ruhetag
Sonn- und Feiertags ab 11.00 Uhr

Praxis für Physiotherapie

☎ 0 35 85 / 40 35 70 Viola Jäkel



Für den Dreh mit Ihrer Wirbelsäule
bieten wir Ihnen fachgerechte Unterstützung durch unsere Kassenleistungen und unsere Präventivkurse.

Unsere Präventivkurse werden von Ihrer Krankenkasse gestützt.

Promenadenring 8 • 02708 Löbau

Neu- & Gebrauchtwagenhandel

KIA Servicepartner | Lada Vertragspartner | Quad & ATV

Typenfreie KFZ-Werkstatt

Wir reparieren wirklich alles was 4 Räder hat.

Autogas-Fachwerkstatt

Einbau | Umrüstungen | Wartung | Teileservice

WWW.FA-URLAND.DE | TEL: 035873 2496
02747 HERRNHUT | OT STRAHWALDE

urland
FAHRZEUGE
Telefon 035873 2496



Kia-Servicepartner
Lada-Vertragspartner

FÜR JUNG UND ALT
EIN SCHÖNES ZUHAUSE

WGL Löbau

Wohnungsgenossenschaft Löbau eG

1-Raumwohnung in Löbau-Ost

Lortzingstraße 2 – Erdgeschoss

34,41 m² für nur 267,00 € mntl. (incl. NK)

Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 83 kWh/(m²a);
wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

Balkon
verbreitert
+ verglast

2-Raumwohnung in Löbau-Süd

Lindenstraße 42 – 3. Geschoss

46,39 m² für nur 308,00 € mntl. (incl. NK)

Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 125 kWh/(m²a);
wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

INFO: 03585-404290 | www.wg-loebau.de



 Deutsches Rotes Kreuz

 **TREFFPUNKT**
Hand-in-Hand-Kaffee

Kostenlos für Sie:

KAFFEE - KLATSCH* *für Frauen

monatlich in unserem Treffpunkt

„Klatsch und Tratsch“ bei Kaffee und frischem Kuchen

Die Termine und Themen erfahren bei den bekannten Auslagestellen oder direkt bei uns im Treffpunkt, Innere Zittauer Straße 28

Dieses Projekt wird finanziert durch:

FITNESS SOMMER 2019

ERST BAUCH, BEINE, PO... DANN SO!

WIR MACHEN DICH SUPER SOMMERFIT!

4 WOCHEN SOMMER-TRAINING
 für nur **29,90 €**

proaktiv
 Gesundheitsstudio

Rufen Sie uns an
 Telefon **03585-48 25 29**



Die Juli-Ausgabe des **LÖBAU**
Stadtjournal
 erscheint am **29.06.2019**.
 Redaktionsschluss ist der **14.06.2019**


SPAREN MIT NEUEN FENSTERN!

WIR BIETEN

- Niedrigenergie-Fenster
- Passivhausfenster bis U_w 0,6
- Verbundfenstersysteme mit und ohne Beschattung
- Schmalrahmen-Altbaufenster
- Holz-Aluminiumfenster
- Wintergärten

PÖTSCHKE TISCHLEREI

Weststraße 18 | 02708 Löbau
 T (03585) 47 46 - 0
 F (03585) 47 46 48
 info@poetschke-fensterbau.de
 www.tischlerei-poetschke.de



Steuern? Wir machen das.


VLH.

Bernd Krellwitz
 Beratungsstellenleiter
 Bahnhofstraße 38, 02708 Löbau
 ☎ 03585 47 48 49


 **GEPRÜFT NACH DIN 7700**

 **Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUER-HILFEVEREIN**

www.vlh-loebau.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

 **Deutsche Rote Pflege**
WIR BRÄUEN IDEEN, UM FÜR ÄLTERE UND HILFSDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN, ZU KÖNNEN.

Tagespflege
 „Oberlausitzer Granit“:
 03585 **404220**

 **Deutsches Rotes Kreuz**

Pflegedienst
 für Löbau und Umland:
 03585 **4137742**

DRK Kreisverband Löbau e.V. www.drk-loebau.de

PHYSIOTEAM Peters

Ärztelhaus Breitscheidstraße 9, 02708 Löbau
 Telefon 03585 / 86 18 80
 Öffnungszeiten: Mo - Do 07.00 - 19.00 Uhr
 Fr 07.00 - 16.00 Uhr

Äußere Zittauer Straße 47 b, 02708 Löbau
 Telefon 03585 / 41 33 32
 Öffnungszeiten: Mo - Do 07.30 - 19.00 Uhr
 Fr 07.30 - 16.00 Uhr

29.06.2019
11. Kreisschützenfest
Sportschützenkreis 7
Oberlausitz-Niederschlesien e.V.

26. Schützenfest
PSG zu Löbau e.V.
als Ausrichter
des Kreisschützenfestes

auf dem Schießstandgelände, Georgewitzer Straße 46b, 02708 Löbau

Unser Festprogramm

11.30 - 12.30 Uhr	Ausschießen des Vereinsschützenkönigs
13.30 Uhr	Schützenappell und Proklamation des neuen Schützenkönigs unter Teilnahme der befreundeten Schützenvereine
14.00 - 16.00 Uhr	Ausschießen des Kreisschützenkönigs Tradition des Sportschützenkreises 7, Adlerschießen, Bürgerschützen, Bürgerkönigschießen, Schießen mit verschiedenen Waffen für Jedermann
16.00 Uhr	Ehrung der neuen Majestäten vom Kreisschützenkönig-, Adler- und Bürgerkönigschießen

Beim geselligen Beisammensein ist über die gesamte Zeit für Speis und Trank sowie musikalische Unterhaltung gesorgt.

Wir wünschen unseren befreundeten Vereinsmitgliedern sowie Gästen und Besuchern ein schönes Fest.

Günter Neubig
Vereinsvorsitzender

Stefan Holzhaus
Kreisschützenmeister




Häufburg
Spiel & Spaß
Fahrzeuge
Blaulicht
Kaffee & Kuchen
Jugendfeuerwehr

Wir feiern
145 Jahre **Feuerwehr Löbau OF Löbau**
An der Feuerwehr 3, 02708 Löbau
& **25 Jahre** **Jugendfeuerwehr Löbau**

mit einem Tag der offenen Tür

Samstag, 29.06.2019
von 14.00 - 18.00 Uhr

Wir präsentieren Ihnen unsere Einrichtung & vieles mehr.
Verschaffen sie sich doch selbst einen Überblick.



Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Löbau, Ortswehr Löbau e.V.

Anzeige

TAG DER OFFENEN TÜR

Mittwoch, 26.06.2019, 9–13 Uhr

Linden-Apotheke

Filiale der Alten Apotheke OHG
Breitscheidstraße 2 • 02708 Löbau
Telefon 03585 860215
Telefax 0 3585 862240



Auf folgende Aktionen dürfen Sie sich freuen:

Apothekenrundgang
Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen!



Aromatherapie

Stellen Sie Ihr eigenes sommerliches Aromapeeling her.

Verkostung

Probieren Sie einen gesunden Vitamincocktail

Hautpflegeberatung u. Sonnenschutz

Welche Pflege ist für Sie die Richtige?

Blutdruck- und Blutzuckermessung

Kennen Sie Ihre Werte?

Außerdem: Glücksrad mit kleinen Geschenken

Darmflora und Haut

„Unsere Haut ist durchaus auch ein Spiegel unseres Darms“, sagt Dr. Hans-Georg Dauer, Hautarzt aus Köln und Mitglied im Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD). „Wird die Darmflora negativ beeinflusst, lässt sich das oft am Zustand der Haut erkennen.“



Ist die Darmflora gestört – zum Beispiel nach der Einnahme von Antibiotika – kann es passieren, dass der Darm wichtige Nährstoffe nicht mehr aufnehmen und an den Körper weitergeben kann. „Darunter leidet dann der gesamte Organismus, auch die Haut“, sagt Dauer. „Es kann zu trockener, stumpfer Haut kommen, aber auch zu eingerissenen Mundwinkeln, Ekzemen, Nagelveränderungen mit Aufsplintern der Nagelplatte sowie Haarausfall.“

Ein kranker Darm hat aber nicht nur Probleme mit der Aufnahme wertvoller Nährstoffe. Auch krankmachende Darmbakterien und Pilze können sich vermehren und Giftstoffe produzieren. Diese bringen nicht nur die Verdauung aus dem Gleichgewicht, sondern können auch die Haut beeinflussen. Hautkrankheiten wie Akne, Neurodermitis und Schuppenflechte sowie Allergien werden immer wieder mit einer kranken Darmflora in Verbindung gebracht. Ist ein kranker Darm die Ursache für die Beschwerden, greifen Dermatologie und Gastroenterologie für die Therapie ineinander. (Quelle: Allergosan, Institut für Hautgesundheit) In der Apotheke empfehlen wir unseren Kundeninnen und Kunden neben der Hautpflege von außen besondere Achtsamkeit auf unsere Ernährung und unser Mikrobiom. Mit der Einnahme von Probiotika und Ergänzung von Präbiotika kann sich unsere Mikroflora schneller regenerieren und wieder neu aufgebaut werden. Oft verbessert sich durch das neue Gleichgewicht von innen auch unser Hautbild.

Beratungstag zu Omnibiotic-Darmkulturen und Haut:

Mittwoch, 26.06.2019, 9 bis 13 Uhr. Vortrag um 10 Uhr Linden-Apotheke.

Für individuelle Beratungen bitte Termin vorab vereinbaren.

Birgit Schleicher, Fachberaterin für Darmgesundheit 2019

Die Volkshochschule informiert:



Monat Juni (Kursort Löbau)

Dienstag, 04.06.2019, 16:45 Uhr
AdA – Ausbildung der Ausbilder (HWK)

Dienstag, 04.06.2019, 17:30 Uhr
Soziale Netzwerke richtig nutzen

Samstag, 22.06.2019, 08:00 Uhr
Inklusion – Kann das gut gehen?

Samstag, 29.06.2019, 14:00 Uhr
Shiatsu – tiefe Entspannung – Innere Ruhe
– Auftanken – Wohlfühlen

IHK-Dresden



Geschäftsstelle Zittau
Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau

Themenvielfalt zum Informationstag für Unternehmen 2019 der IHK-Geschäftsstellen Zittau und Görlitz und der Handwerkskammer Dresden

Konfliktmanagement ist in jedem Unternehmen wichtig! Im oftmals stressigen Arbeitsalltag lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden, aber sie müssen friedlich aus der Welt geschafft werden. Doch wie bewerkstelligen Sie das am besten? Susanne Wollanke und Antje Gasterstädt zeigen Ihnen beim diesjährigen Informationstag für Unternehmen Wege zur Konfliktlösung auf.

Wann: Mittwoch, den 12. Juni 2019, 9:00 – 13:00 Uhr

Wo: „Die AULA“, Hochwaldstr. 21a, 02763 Zittau

Neben weiteren Themen wie Gestaltung von AGB und Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle geben Ihnen die Vertriebsexperten Anthony Steffan und Andres Kühn Tipps und Tricks, wie Sie Kundentelefonate und Telefonakquise erfolgreich gestalten.

Bitte melden Sie sich zu der kostenfreien Veranstaltung bis zum 5. Juni 2019 online unter <http://www.dresden.ihk.de/T30825> an. Informationen erhalten Sie unter Tel. 03583 502230.

E-Thälmann-Str. 63 • 02708 Großschweidnitz
☎ (03585) 40 19 67
☎ (03585) 46 88 87
✉ post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de

Deutsches Rotes Kreuz



Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden. Anlässlich des Aktionstages lädt das Deutsche Rote Kreuz am 14. Juni 65 Blutspenderinnen und Blutspender aus ganz Deutschland stellvertretend nach Berlin ein. Dort werden sie im feierlichen Rahmen für ihr uneigennütziges Engagement geehrt. Denn Präparate aus Spenderblut sind in der modernen Medizin unverzichtbar.

Mit dem Blutspendebarometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website www.blutspende-nordost.de alle Spender darüber, wie dringend der

Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird. Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein. Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Weitere Termine und Informationen zur Blutspendeunter www.blutspende.de Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am Donnerstag, den 13. Juni 2019
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
in der Pestalozzi-Oberschule Löbau,
Pestalozzistraße 17, 02708 Löbau

Anzeige

Komm(t)



mit ins

Abenteuer-Wunderland

Im Feriensommer 2019 verwandelt sich das Querxenland in ein Abenteuerland

Kinder und Jugendliche können sich auf eine Traumreise begeben, in mystische Spielwelten eintauchen, eine Wunderland-Rallye und das Abenteuerland erleben, die Werkstatt des verrückten Hutmachers besuchen, auf der Herz Matt-Party flirten und dabei jede Menge Spaß haben. Das Programm gibt es in allen Ferienwochen. Nicht nur einzelne Kinder, auch Gruppen und Vereine können bei uns für diesen Sommer noch einbuchen.

Eltern können Ihr(e) Kind(er) direkt auf unserer Internetseite www.querxenland.de/ferienlager anmelden.

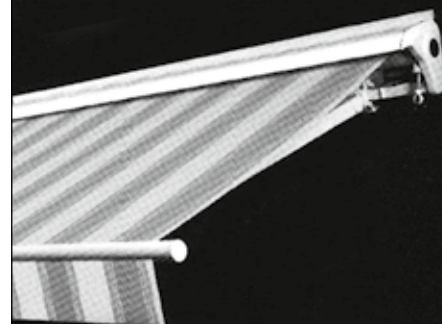
Tägliche Programmangebote, umfangreiche Freizeitstätten im KiEZ sowie interessante Ausflugsziele in der Umgebung bieten dabei jede Menge Abwechslung vom Schulalltag.

Übernachtet wird in den Sommerbungalows, nur die Fußballer übernachten im Bettenhaus. Die Kids genießen die Vollverpflegung der hauseigenen Küche und werden rund um die Uhr von ausgebildeten Gruppenleitern betreut.

Kontakt:

KiEZ Querxenland, Viebigstraße 1,
02782 Seifhennersdorf, Tel.: 03586/451125,
Email: info@querxentours.de, Internet:
www.querxenland.de/ferienlager

Gekonnter Stil, pfiffige Details!



Mit einer Qualitätsmarkise wird Sonnenschein zu einem faszinierenden Erlebnis.

„Sonnenschutz“ hat immer Saison



„Sonnenschutz“
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rolladenbau
OT Eibau
Hauptstraße 8
02739 Kottmar
Tel. 0 35 86 / 70 24 05

Fensterproduktion
OT Obercunnersdorf
Hauptstraße 164
02708 Kottmar
Tel. 03 58 75 / 6 12 14

www.sonnenschutz-eibau.de



Stoff- und Wollmarkt
29. Juni 2019
10:00 - 16:00 Uhr
 bei Kraft.Stoff in Wohla



Familien- und Firmenfeiern im Weichaer Hof
 Catering und Party-Service

☀ **Italienischer Abend** ☀
jeden Freitag
hausgemachte Pasta & Pizza

*Übernachtung bis 34 Personen -
 in 8 Ferienwohnungen möglich*

02627 Weißenberg / OT Weichaer
 Hauptstraße 24
 www.weichaer-hof.de
 Tel.: 035876 46 520
 info@weichaer-hof.de



Die Juli-Ausgabe des **LÖBAU**
Stadtjournal

erscheint am 03.07.2019.

Redaktionsschluss
 ist der 14.06.2019!

JUNGE OPEL MIT GARANTIE¹



**GROSSE AUSWAHL IM
 AUTOHAUS ZEIDLER LÖBAU**



UNSERE BARPREISANGEBOTE

für den Opel Corsa Active, 5-Türer, 1.4 ecoFLEX, 66 kW (90 PS) Start/Stop Manuelles 5-Gang-Getriebe. EZ 02/18, 7500 km.

für den Opel ADAM "OPEN AIR", 1.4 64 kW (87 PS) Manuelles 5-Gang-Getriebe. EZ 02/17, 12500 km.

für den Opel Mokka X ON, 1.4 Turbo, 103 kW (140 PS) Start/Stop Manuelles 6-Gang-Schaltgetriebe, Allradantrieb. EZ 12/17, 8900 km.

für den Opel Astra 5trg. 120 Jahre, 1.4 Turbo, 92 kW (125 PS) Manuelles 6-Gang-Schaltgetriebe. EZ 012/2018, 3200 km.

13.300,- €

12.600,- €

20.990,- €

19.990,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,3-6,2; außerorts: 4,2-4,1; kombiniert: 5,0-4,9; CO₂-Emission, kombiniert: 117-114 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,1-7,0; außerorts: 4,5-4,4; kombiniert: 5,4; CO₂-Emission, kombiniert: 125-124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 8,3-8,2; außerorts: 5,6-5,5; kombiniert: 6,5-6,4; CO₂-Emission, kombiniert: 152-149 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,7; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,8; CO₂-Emission, kombiniert: 133 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

**OPEL ZERTIFIZIERTE
 GEBRAUCHTWAGEN**

IHRE VORTEILE:

- 12 Monate Mobilitätsschutz¹
- 100-Punkte-Qualitäts-Check
- 12 Monate Fahrzeuggarantie¹

¹ Gemäß unseren jeweiligen Bedingungen.

JETZT IHR WUNSCHMODELL FINDEN AUF <https://opel-aco-loebau.de>



ACO Autohaus Zeidler
 Rumburger Str. 7
 02708 Löbau
 Tel.: 03585/47270

**DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
 FA. PASTIAN KG**



Weststraße 10
02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 86 29 09
Fax: 0 35 85 / 86 29 07

info@identica-pastian.de
www.identica-pastian.de

KUHNE

Bestattungsinstitut



Mit Herz, Kopf und Kompetenz sind wir immer für Sie da.

www.bestattung-ebersbach.de

Familientradition seit über 25 Jahren

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14 | 02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12 | 02730 Ebersbach
Tel. 03586 764368

Bestattungsvorsorge
 – heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht:
0 35 85/468 55 00

**Bestattungshaus
 Abschied**

Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de



02708 Löbau
 Promenadenring 6

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattung